Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

[Allgemein]

urn:nbn:de:bsz:31-217873

Visual Library

II. Die Waldflächen.

Die nachstehende, den Waldarealtabellen der Bezirksforsteien enthobene Uebersicht enthält die Waldfläche nach dem Stande vom 1. Januar 1855.

Die neue Vermessung der Domainenwaldungen wurde im Jahre 1855 beendigt, jene der Gemeinde- und Körperschaftswaldungen ist bis auf wenige Rückstände ebenfalls zu Ende gebracht. Von den Privatwaldungen dagegen sind nur etwa 22 Prozente, welche meistens den großen Grundeigenthümern angehören, neu vermessen, während der bei weitem größere Theil der Privatwaldfläche und namentlich der im kleinen Besitze befindliche erst bei Gelegenheit der Katastervermessung (Gesetz vom 26. März 1852, Regierungsblatt Nr. XV. und vom 25. April 1854, Regierungsblatt Nr. XXI.) neu aufgenommen wird. Da wo die neuen Vermessungen fehlen, sind die Flächenangaben der alten und in deren Ermanglung die Steuerzettel benützt. Die erwähnten neuen Vermessungen wurden durch den §. 31 des Forstgesetzes vom 15. November 1833, Regierungsblatt Nr. II. von 1834, angeordnet; sie begannen im Jahre 1835 und wurden, mit Ausnahme der Privatwaldungen, im Jahre 1855 bis auf einige unvermeidliche Rückstände zu Ende geführt. Sie wurden an die Landestriangulirung angeschlossen, unter Anwendung des Theodolits ausgeführt, und können in die allgemeine Katastervermessung eingereiht werden.

Da nun volle drei Viertheile der gesammten Waldfläche des Landes neu und auf eine zuverlässige Art vermessen sind, so sind die Flächenangaben, mit Ausschluß der Privatwaldungen, sehr sicher und im Ganzen genommen so zuverlässig, als nach dem dermaligen Stande der Hilfsmittel nur erwartet werden kann. Von dieser Waldfläche kommen $20,^{6}$ Prozente auf den Seekreis, $26,^{0}$ auf den Oberrheinkreis, $29,^{9}$ auf den Mittelrheinkreis und $23,^{5}$ auf den Unterrheinkreis.

Im Verhältniß zu der Gesammtfläche des Landes nehmen die Waldungen folgende Fläche ein:

Seekreis . .	mit $63,^{8510}$	Quadratmeilen	Oberfläche	hat $18,^{39}$	Quadratmeilen	oder $28,^{8}$	Proz.	Wald.
Oberrheinkreis	„ $73,^{9558}$	„	„	„ $23,^{21}$	„	„ $31,^{4}$	„	„
Mittelrheinkreis	„ $74,^{9615}$	„	„	„ $26,^{71}$	„	„ $35,^{8}$	„	„
Unterrheinkreis	„ $65,^{1193}$	„	„	„ $21,^{01}$	„	„ $32,^{3}$	„	„
Das Großherzogthum	„ $277,^{8876}$	„	„	„ $89,^{35}$	„	„ $32,^{2}$	„	„

Eine Quadratmeile enthält 15,240 badische Morgen.

Da nun auf Waiden, Triften, Wechsel- und Neutfeldern, an Bachufern u. s. w. noch viele Holzpflanzungen vorhanden sind, welche nach §. 8 des Forstgesetzes vom 15. November 1833, Regierungsblatt Nr. II. von 1834, der forstpolizeilichen Aufsicht nicht unterliegen, so wird man nicht irren, wenn man die bewaldete Fläche des Großherzogthums zu etwa $^{1}/_{3}$ seiner Gesammtfläche veranschlagt; Baden gehört somit zu den waldreichsten Ländern von Mitteleuropa.

Von dem oben nachgewiesenen Waldbesitze gehören $17,^{6}$ Prozent dem Forstdomainenärar, $49,^{6}$ den Gemeinden, $2,^{1}$ den Körperschaften und $30,^{7}$ den Privaten, zu welch letzteren nach §. 86 des Forstgesetzes auch die Waldungen der Standes- und Grundherren gerechnet werden.

Die größte Waldfläche hat der Mittelrheinkreis mit einer durchschnittlichen Bevölkerung von 6164 Seelen, die kleinste der Seekreis mit 3117 Seelen, eine mittlere der Ober- und Unterrheinkreis, der erste mit 4721 und der letztere mit 5322 Seelen auf der Quadratmeile nach der Zählung von 1852. Der Mittelrheinkreis hat eine so starke Bewaldung, weil er einen großen Theil des Schwarzwaldes enthält und auch einzelne Theile der Rheinthalebene bedeutende Waldungen besitzen, namentlich die Gegend von Rastatt an bis Bruchsal. Bei dem Seekreis erklärt sich die geringere Bewaldung hauptsächlich dadurch, daß seine Gesammtfläche von $63,^{8510}$ Quadratmeilen auch zugleich den mehrere Quadratmeilen enthaltenden badischen Antheil am Bodensee in sich schließt. Nimmt man jedoch die Bevölkerung zum Maßstabe, so ergeben sich im Seekreis $1,^{31}$,

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

im Oberrheinkreis 1,01, im Mittelrheinkreis 0,88, im Unterrheinkreis 0,92 und im Durchschnitt durch das ganze Großherzogthum 1 Morgen Wald auf je einen Kopf der Bevölkerung.

Nach den Eigenthumsverhältnissen vertheilen sich die Waldungen sehr ungleich auf die einzelnen Kreise.

Die meisten Domainenwaldungen hat der Mittel- und dann der Oberrheinkreis, sehr wenige der Unterrheinkreis und die wenigsten der Seekreis. Es gibt sehr ansehnliche Landstriche, welche entweder gar keine oder doch nur kleine und zerstreut herumliegende Domainenwaldungen besitzen, so z. B. die ganze Maingegend, das Bauland, der Odenwald, das Hügelland zwischen dem Neckar und Schwarzwald, der östliche und südliche Abfall des Schwarzwaldes, andere bedeutende Theile desselben, die Hochebene des Donauthals und die ganze Bodenseegegend.

Weit besser sind die Gemeindewaldungen vertheilt. Die meisten enthält der Mittel- und nach ihm der Unterrheinkreis, weniger hat der Oberrheinkreis, am wenigsten der Seekreis. Die beiden untern Kreise haben eine Fläche über dem Mittel, die beiden obern unter demselben. Rechnet man aber nicht nach der Fläche, sondern nach der Seelenzahl der Kreise, so ergeben sich ganz andere Verhältnisse.

Der Seekreis hat nämlich auf je einen Kopf seiner Bevölkerung 0,59 Morgen Gemeindewald, der Oberrheinkreis 0,45, der Mittelrheinkreis 0,49, der Unterrheinkreis 0,50, das ganze Großherzogthum ebenfalls 0,50 Morgen.

Die meisten Körperschaftswaldungen hat der Seekreis und nach ihm der Unterrheinkreis, der Ober- und Mittelrheinkreis haben deren ganz wenige. Im Allgemeinen jedoch sind der Körperschaftswaldungen so wenige, daß sie nur an einzelnen Orten, an welchen größere Flächen beisammenliegen, einige Bedeutung haben.

Die meisten Privatwaldungen hat der Seekreis und nach ihm der Oberrheinkreis, ansehnlich weniger hat der Unterrheinkreis, am wenigsten der Mittelrheinkreis.

Nach der Seelenzahl hat der Seekreis 0,63, der Oberrheinkreis 0,34, der Mittelrheinkreis 0,16, der Unterrheinkreis 0,28, das ganze Großherzogthum 0,31 Morgen Privatwald auf je einen Kopf der Bevölkerung. Von diesem bedeutenden Waldeigenthum der Privaten sind 43 Prozente im festen Besitze der Standes- und Grundherren, der Gernsbacher Murgschifferschaft, sowie ausländischer Regierungen, Gemeinden und Körperschaften, also solcher Eigenthümer, welche mit wenigen Ausnahmen ihre Waldungen gut bewirthschaften. Von den übrigen 57 Prozenten sind etwa $^2/_3$ ebenfalls im festen Besitze der Hofbauern oder anderer vermöglichen und soliden Privaten und werden theils gut, theils mittelmäßig bewirthschaftet; $^1/_3$ dagegen ist stark parzellirt, im Besitze der untersten Volksklassen, stets den Eigenthümer wechselnd und im Allgemeinen schlecht bewirthschaftet. Diese letztgenannten kleinen Privatwaldungen finden sich meistens in der Maingegend, im Baulande, Odenwalde, im Hauenstein und in verschiedenen Gegenden des Schwarzwaldes vor, wo sie theilweise nicht unbedeutende Flächen einnehmen.

Faßt man diese Verhältnisse der Waldflächen bezüglich ihrer Bewirthschaftung zusammen, so ergibt sich, daß die Waldungen des Forstdomainenärars, der Gemeinden und Körperschaften, der Standes- und Grundherren, der Murgschifferschaft, sowie der ausländischen Regierungen, Gemeinden und Körperschaften mit 1,123,764 Morgen oder 82,6 Prozent der gesammten Waldfläche in geregelter Bewirthschaftung liegen. Weitere 158,691 Morgen oder 11,6 Prozent, den vermöglichen Privaten gehörig, sind theils gut, theils mittelmäßig bewirthschaftet. Der Rest der Waldfläche endlich mit 79,345 Morgen oder 5,8 Prozent, im Besitze der kleinen Privaten und sehr parzellirt, steht durchschnittlich in schlechter Wirthschaft.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg